

Vierte Satzung zur Änderung der Fachprüfungs- und Studienordnung für den Bachelorstudiengang Informatik: Games Engineering an der Technischen Universität München

Vom 1. März 2018

Auf Grund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 Satz 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Technische Universität München folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Fachprüfungs- und Studienordnung für den Bachelorstudiengang Informatik: Games Engineering an der Technischen Universität München vom 3. Mai 2011, zuletzt geändert durch Satzung vom 2. September 2016, wird wie folgt geändert:

1. § 36 Abs. 2 wird wie folgt gefasst:

„(2) Zusätzlich ist der Nachweis der Eignung gemäß der Satzung über die Eignungsfeststellung für den Bachelorstudiengang Informatik: Games Engineering in der jeweils geltenden Fassung erforderlich.“

2. § 38 Abs. 2 wird wie folgt gefasst:

„(2) ¹Mindestens zwei der in der Anlage 1 als Grundlagenprüfungen gekennzeichneten Modulprüfungen müssen bis zum Ende des zweiten Semesters erfolgreich abgelegt werden. ²Bei Fristüberschreitung gilt § 10 Abs. 5 APSO.“

§ 2

Diese Satzung tritt am 1. Oktober 2018 in Kraft. Sie gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2018/19 ihr Fachstudium an der Technischen Universität München aufnehmen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Akademischen Senats der Technischen Universität München vom 6. Dezember 2017 sowie der Genehmigung durch den Präsidenten der Technischen Universität München vom 1. März 2018.

München, 1. März 2018
Technische Universität München

Wolfgang A. Herrmann
Präsident

Diese Satzung wurde am 1. März 2018 in der Hochschule niedergelegt; die Niederlegung wurde am 1. März 2018 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gemacht. Tag der Bekanntmachung ist daher der 1. März 2018.